



# Die Beduattung des Schutzen von Unternehmen vor Wirtschaftskriminalität



**WHISTLEBLOWER  
PARTNERS**

---

Die meisten Fälle von Wirtschaftskriminalität laufen im Verborgenen ab und sind daher schwer aufzudecken. Dies gilt sogar für Wirtschaftsprüfer und Mitarbeiter der Compliance-Abteilung. In anderen Fällen sind die Fälle auf Unkenntnis der Regeln oder mangelndes Bewusstsein für die Problematik eines bestimmten Verhaltens zurückzuführen. Sobald die internen Kontrollen, Vorkehrungen oder Strategien eines Unternehmens versagen, kann das Unternehmen in Schwierigkeiten geraten.

Die Folge sind oft erhebliche finanzielle Verluste für das Unternehmen, seine Eigentümer und Investoren sowie das Risiko eines sehr ernstes Rufschadens.

Daher ist es wichtig, dass die Unternehmen die notwendigen Compliance-Maßnahmen ergreifen, um sich gegen die verschiedenen Formen der Wirtschaftskriminalität zu schützen.

Die meisten dieser Fälle sind recht komplex und erfordern in der Regel eine Reihe von Ermittlungen oder Nachforschungen, um die Details aufzudecken.

Ein entscheidender Punkt bei der Vermeidung solcher Fälle ist, dass die Mitarbeiter der Organisation wissen, was das verbotene oder problematische Verhalten ist. Dies sollte daher analysiert und beschrieben werden. In einigen Unternehmen sollte das Geschäftsgebahren oder die Ethik im Mittelpunkt stehen. Hier kann es besonders wichtig sein, das Risiko von Bestechungs- und Schmiergeldfällen zu verringern.

Ein weiterer Bereich betrifft Verluste, die durch Straftaten von Mitarbeitern oder Dritten gegen das Unternehmen entstehen. Zu dieser Art von Fällen gehören insbesondere Fälle von Betrug, Unterschlagung, Untreue, Diebstahl oder Täuschung.

Schließlich wurde in den letzten Jahren – nach dem Bekanntwerden des Falles Danske Bank – die Beteiligung von Unternehmen an illegalen Geld- und Zahlungsströmen stark in den Mittelpunkt gerückt. Bei dieser Art von Fällen geht es um Fragen wie die Entgegennahme von oder den Umgang mit Erträgen aus Straftaten und Geldwäsche.

Die Entwicklung geeigneter Compliance-Maßnahmen für Unternehmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität basiert zum Teil auf den tatsächlichen Anforderungen, der Gesetzgebung und den Leitlinien der Behörden und zum Teil auf Erfahrungen.

Zunehmend spielen auch Anforderungen von Versicherungen und Banken eine Rolle, ebenso wie Maßnahmen gegen u. a. Bestechung oder Korruption, DSGVO und Geldwäsche, die nicht selten ein separates Thema im Rahmen von Geschäftsübertragungen sind.

Darüber hinaus gibt die Geschäftsleitung in verschiedenen Zusammenhängen Erklärungen zur Geschäftsführung ab, u. a. zur Kenntnis der Fälle und zur Einhaltung der entsprechenden

Vorschriften. Wenn sich später herausstellt, dass solche Aussagen auf einer falschen Grundlage gemacht wurden, kann dies zu Haftungsverfahren gegen die Betroffenen führen.

Typische Maßnahmen für Unternehmen sind die Ausarbeitung von Politiken und internen Verboten sowie die Entwicklung von Compliance-Programmen, Ermittlungsmethoden und Sorgfaltspflichten, auch im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen. Der Inhalt der verschiedenen Maßnahmen hängt von der Größe des Unternehmens, der Branche, den Ländern, in denen es tätig ist oder Handel treibt, dem Standort seiner Mitarbeiter und seiner bisherigen Erfahrung ab.

In jedem Fall ist es äußerst wichtig, dass sich Unternehmen mit den Risiken der Wirtschaftskriminalität auseinandersetzen – und oft ist es sinnvoll, dafür externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen.